



II-2626 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

Präs. 480/69

1212 / A.B.
zu 1228 / J.
Präs. am 23. Mai 1969

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zu Z. 1228/J-NR/1969

Die mir am 28. März 1969 übermittelte schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat **Z e i l l i n g e r** und Genossen, betreffend Ausbrüche aus dem Gefangenhause in Wiener Neustadt, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Wortlaut der Anfrage:

1) Werden Sie eine generelle Überprüfung aller österreichischen Gefangenhäuser anordnen, damit die bezüglich der Ausbruchssicherheit bestehenden baulichen und sonstigen technischen Mängel ehest und vollständig behoben werden können ?

Antwort:

Die Gefangenhäuser, Strafanstalten und Arbeitshäuser werden laufend auf ihre Ausbruchssicherheit überprüft. Zuletzt ordnete das Bundesministerium für Justiz eine derartige Überprüfung im November des vergangenen Jahres an. Die im Zuge dieser Überprüfung festgestellten baulichen und sonstigen Mängel wurden, soweit sie vom Bundesministerium für Justiz im eigenen Zuständigkeitsbereich behoben werden konnten, teils bereits beseitigt, teils ist ihre Behobung im Zuge. Bezüglich der übrigen Mängel wurde bei der Bundesgebäudeverwaltung ihre Be-

seitigung beantragt. Infolge der der Bundesgebäudeverwaltung für diese Zwecke nicht im wünschenswerten Ausmaß zur Verfügung stehenden Budgetmittel wird jedoch damit gerechnet werden müssen, daß die Mängelbehebung nicht sofort und auch dann nur etappenweise wird erfolgen können.

Wortlaut der Anfrage:

2) Was wird insbesondere unternommen werden, damit künftig in jedem Gefangenenhaus eine ausreichende Zahl an besonders gesicherten Zellen für gemeingefährliche Verbrecher zur Verfügung steht ?

Antwort:

Im November des vergangenen Jahres wurde angeordnet, daß in größeren Anstalten, das sind solche mit einer Belagsfähigkeit von mehr als 300 Plätzen, zunächst 10 Einzelzellen, 3 Gemeinschaftszellen und 2 Korrektionszellen, in kleineren Justizanstalten 5 Einzelzellen, eine Gemeinschafts- und eine Korrektionszelle ausbruchssicher gestaltet werden und daß nach und nach die Anzahl der ausbruchssicheren Unterkünfte erhöht wird. An Sicherheitsvorkehrungen in diesen Zellen sind die Armierung der Wände und der Decke, der Ersatz der Fenstergitter durch solche aus gehärtetem Stahl, die Vorsorge einer entsprechenden Sicherung der Verankerung dieser Gitter im Mauerwerk, eine entsprechende Sicherung des Fußbodens und die Sicherung von Zellentüren und Zellschlössern vorgesehen.

Wortlaut der Anfrage:

3) Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um den empfindlichen Personalmangel beim Wachpersonal zu beheben bzw. durch entsprechende technische Modernisierungen auszugleichen ?

Antwort:

Ausbrüche aus Justizanstalten werden kaum durch eine Ergänzung oder Vermehrung des Personals zu vermeiden sein. Die Justizverwaltung bemüht sich, durch eine laufende Schulung, entsprechende Hinweise an die Leitungen der

-3-

Justizanstalten und Erörterung von Ausbrüchen und Entweichungen soweit deren Ursachen in Beamtenbesprechungen mit den Vollzugsbediensteten Fehlleistungen des Personals zu vermeiden. Vorfälle, wie sie sich zuletzt im Gefängnis Wr. Neustadt ereignet haben, werden aber auf weite Sicht nur durch zusätzliche technische Sicherheitsvorkehrungen zu verhindern sein. Als solche sind die Verbesserung der Außen- und Innenbeleuchtung (auch der Notbeleuchtung), die Absicherung der Dachrinnenabläufe und Blitzableiterableitungen (Unterputzlegen), eine Mauerkronensicherung, die Verbesserung der vorhandenen Alarm- und Rufanlagen und die Einrichtung von Fernsehüberwachungsanlagen vorgesehen.

22. Mai 1969

Der Bundesminister:

